

**Interview mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission,
Jacques Barrot für die Zeitschrift NOTA BENE (Ausgabe August 2009)
Datum des Interviews: 15. Juni 2009**

Welche Schwerpunkte wünschen Sie sich im Stockholm-Programm für den Bereich Zivilrecht ?

Das Stockholm-Programm wird für den Zeitraum 2010-2014 die Prioritäten der Europäischen Union für den Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit festlegen. Die Europäische Kommission legte dazu im Juni eine Mitteilung vor, die sich auf mein Anliegen hin hochgesteckte Ziele setzt.

Seit dem Tampere-Programm von 1999 und dem Haager Programm von 2004 gilt die Schaffung eines Europäischen Rechtsraums in Zivilsachen als Grundvoraussetzung für die Entstehung eines Europas der Bürger und Unternehmen. Greifbare Ergebnisse wurden durch eine Reihe wichtiger Maßnahmen bereits erzielt, sowohl im Bereich der gegenseitigen Anerkennung, als auch bei der Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und dem Zugang zum Recht.

Bürger und Rechtspraktiker stellen nach wie vor hohe Erwartungen an die Justiz und fordern nicht nur ihre Qualität, sondern auch ihre Effizienz und Schnelligkeit ein. Diese Anforderungen werden vornehmlich an das nationale Rechtssystem gestellt, aber auch zunehmend im grenzüberschreitenden Bereich. Viel muss noch getan werden, um diesen Erwartungen gerecht zu werden. Kurzum: die Europäische Union muss ihren Bürgern einen einfachen und raschen Zugang zum Recht ermöglichen.

Das bedeutet zunächst einmal, dass alle praktischen und rechtlichen Hindernisse, die der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und Urkunden in Zivilsachen im Wege stehen, beseitigt werden.

Zu allererst müssen wir das Exequaturverfahren bei Gerichtsentscheidungen in Zivil- und Handelssachen abschaffen und dafür sorgen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung insbesondere im Bereich des anwendbaren Rechts und der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen konkret umgesetzt wird. Wir könnten vor allem die Vollstreckung von Entscheidungen durch Maßnahmen wie die Einführung einer europäischen Kontenpfändung oder größere Kontentransparenz verbessern.

Ein derartiger Ausbau der gegenseitigen Anerkennung erfordert ein größeres Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Einführung verfahrensrechtlicher Mindeststandards könnte dazu etwa im Bereich einstweiliger Maßnahmen, einschließlich Sicherungsmaßnahmen, beitragen.

Um die Wirtschaft anzukurbeln, sollte durch eine beschleunigte und effiziente Vollstreckung von Forderungen, aber auch durch die Erleichterung der Vertragsbeziehungen besonderes Augenmerk auf Handelssachen im europäischen Rechtsraum gelegt werden. Unterschiede im Vertragsrecht der Mitgliedstaaten können die Wirtschaftsakteure daran hindern, sich die Vorteile des Binnenmarktes

voll und ganz zu Nutze zu machen. Wir müssen uns daher besonders darum bemühen, die Arbeiten zum europäischen Vertragsrecht weiterhin entschlossen fortzusetzen und auch die Möglichkeit einer optionalen EU-weiten Regelung ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Außerdem würde eine gewisse Regelung des europäischen Gesellschaftsrechts dem guten Funktionieren des Binnenmarktes zugute kommen. Durch eine noch eindeutigeren Regelung des anwendbaren Rechts in Fragen der Gründung und Eintragung, der Satzung, Funktionsweise und Beendigung von Gesellschaften in bestimmten Fällen kann höhere Rechtssicherheit erzielt werden.

Zweitens müssen wir durch neue Maßnahmen den Zugang der Bürger zum Recht auch über Grenzen hinweg verbessern und ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union stärken, wovon insbesondere das Familienrecht betroffen sein wird.

Auch im Bereich des freien Personenverkehrs sollten wir neue Wege beschreiten. So kann es sich als notwendig erweisen, die gegenseitige Anerkennung von Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Todesurkunden, Urkunden zur Namensänderung etc.) und allen öffentlichen Urkunden zu gewährleisten. Um die Freizügigkeit der Bürger innerhalb Europas zu erleichtern, sollte die EU in Erwägung ziehen, möglichst sämtliche Formalitäten der Überbeglaubigung zwischen Mitgliedstaaten abzuschaffen.

Drittens sollten wir ebenfalls den bereits substantiellen Besitzstand im Zivilrecht stärken und sicherstellen, dass er von den Rechtsberufen vollständig umgesetzt wird. Es gilt, auf den erzielten Ergebnissen aufzubauen und sich verstärkt für ihre tatsächliche Anwendung durch Justizbehörden und Rechtspraktiker einzusetzen. Die Europäische Kommission, deren Kompetenzbereich im Jahr 2009 ausgebaut wurde, sieht darin die Hauptaufgabe des Europäischen Justiziellen Netzes in Zivilsachen. Von der Ausweitung des Netzes auf die Rechtsberufe, u.a. die Notare, erhoffe ich mir einen neuen Anstoß.

Schließlich gewinnt auch die Außenwirkung des Europäischen Rechtsraums in unserer globalisierten Welt immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen zwischen der Gemeinschaft und unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern auszubauen, um Handel und Investitionen zu fördern, familiäre Streitigkeiten beizulegen und die betreffenden Staaten darin zu bestärken, die Übereinkommen der Haager Familienrechtskonferenz zu ratifizieren.

Schwierigkeiten gibt es im Moment beim Familienrecht – Stichwort „Rom III“.
Stößt die EU-Justizpolitik hier auf Grenzen? Wie kann es in diesem Bereich weitergehen?

Wir haben bereits eindeutige Erfolge im Familienrecht erzielt, wie die Verabschiedung der Brüssel-II-Verordnung im Jahr 2005 oder die Ratifizierung des Haager Übereinkommens von 1996 über die elterliche Verantwortung sowie die erst

kürzlich ratifizierte Verordnung über Unterhaltspflichten. Weitere Erfolge stehen noch aus.

Das Familienrecht ist zwar nach wie vor das „Stiefkind“ der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen. Es ist jedoch leichter, sich auf die Regelung kleinerer Streitfälle zu einigen, als auf das anwendbare Recht in Scheidungssachen, auch wenn Tausende europäische Bürger davon konkret profitieren würden.

Das Einstimmigkeitsprinzip wird aus nachvollziehbaren Gründen auch in naher Zukunft das vorherrschende Modell sein. Daher werden wir versuchen müssen, stets einen Kompromiss zu suchen, soweit dies möglich und wünschenswert ist. Wir dürfen uns auch nicht in einer Endlosspirale von Vetorechten verlieren, weil sonst gar keine oder lediglich auf eine kleine Gruppe beschränkte Fortschritte erzielt würden, was nicht unbedingt erstrebenswert ist. Das Familienrecht ist und bleibt ein Schlüsselbereich. Hier steht die Glaubwürdigkeit Europas auf dem Spiel. Es wird sich zeigen, ob Europa in der Lage sein wird, Bürgern angemessene Lösungen für die schrittweise Verwirklichung des Binnenmarkts zu bieten.

Ab 2010 wird die Europäische Kommission daher konkrete Vorschläge unterbreiten, wie die gegenseitige Anerkennung vermögensrechtlicher Wirkungen bei der Auflösung sämtlicher Formen von Lebensgemeinschaften erleichtert werden kann.

Sicherlich sollte dabei zunächst die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse konsolidiert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die existierende gegenseitige Anerkennung durch unsere Gerichte umgesetzt wird und nicht gewisse „nationale“ Reflexhandlungen Rechtsstreitigkeiten zwischen Elternteilen beherrschen. Auch die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Umgangs- und Sorgerechts von Kindern muss deutlich verbessert werden.

Mir ist es ein Anliegen, in der Europäischen Union zu gewährleisten, dass das Grundrecht eines jeden Kindes auf Unterhaltung angemessener Beziehungen zu beiden getrennten Elternteilen nicht nur auf dem Papier besteht. Dies kann durch eine verbesserte Anwendung der Brüssel-II-Verordnung durch die Gerichte in folgenden Schlüsselfragen erreicht werden: rasche Rückkehr des Kindes zu seinem ursprünglichen gewöhnlichen Aufenthalt sowie Gewährung eines tatsächlichen Besuchsrechts für den anderen Elternteil.

Da eine Harmonisierung des positiven Rechts undenkbar ist, sollten unsere gemeinsamen Bemühungen in Zukunft stärker als bisher in Richtung mehr gegenseitige Anerkennung gehen.

Man müsste sich darauf einigen, dass grundsätzlich alle Entscheidungen und alle familienrechtlichen Urkunden in der Europäischen Union frei zirkulieren können. Dies wird teilweise mit einer Annäherung der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Verfahrensrechtes einher gehen. Vor allem sollte man sich klar vor Augen führen, dass eine Harmonisierung des anwendbaren Rechts unser gegenseitiges Vertrauen stärken wird, was in einem so sensiblen Bereich eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung ist. Das haben wir bei den Unterhaltspflichten gesehen. Und auch in Scheidungssachen brauchen wir dieses



Vertrauen, um Paaren, die beschlossen haben, als Europäer zu leben, das Leben zu erleichtern und die Rechtssicherheit zu fördern.

Jede zukünftige Initiative sollte darüber hinaus Verwaltungsformalitäten für Bürger im länderübergreifenden Kontext so weit wie möglich vereinfachen und effiziente Lösungen für ihre Probleme liefern.

Wir sollten Schritt für Schritt, aber dennoch entschlossen vorgehen und dabei stets unsere gemeinsam zu definierenden Prioritäten im Auge behalten. Die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und Urkunden in den neuen Bereichen des Familienrechts könnte begleitet werden von Schutzmaßnahmen, die der Sensibilität des Themas in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Solche Maßnahmen könnten dazu beitragen, unsere demokratischen Werte auch dann zu wahren, wenn Rechtsvorschriften aus Drittstaaten zur Anwendung kommen.

Auch wenn diese Rechtsvorschriften weiterhin die unterschiedlichen gesellschaftlichen Konzepte der Länder widerspiegeln, konnte in den letzten Jahrzehnten eine starke Annäherung der verschiedenen nationalen Regelungen im Familienrecht erreicht werden. Daher bin ich davon überzeugt, dass unsere Arbeit in diesem Bereich trotz Einstimmigkeitsprinzip erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Werden Sie den Weg der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Rom III beschreiten. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass wir einen Vorschlag brauchen, der sich für die Bürger und den Rechtsraum auszahlt. Unsere Überlegungen sind allerdings noch nicht ganz abgeschlossen, da wir eine möglichst breit gefächerte Anwendung von Rom III anstreben.

Wie beurteilen Sie den Beitrag des Notariats zum weiteren Ausbau des Europäischen Rechtsraums? Was erwarten Sie sich von Europas Notaren?

Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die standesrechtlichen Organisationen der Rechtsberufe eine äußerst wichtige Rolle bei der Entwicklung des europäischen Rechtsraums spielen. Nur durch die aktive Mitwirkung der Rechtsberufe, ihre konstruktive Kritik und ihre kreativen Vorschläge kann der europäische Rechtsraum Wirklichkeit werden.

Um die Beteiligung der Rechtsberufe und den Dialog zu fördern, gründete die Europäische Kommission 2008 ein Justizforum. Das Forum vereint Vertreter der europäischen Organisationen der Rechtsberufe und dient als Plattform für den Meinungsaustausch über die Politik und Aktivitäten der EU im Justizbereich. Das Forum fördert den Dialog über die Qualität der Justiz, stärkt das Vertrauen in sie und setzt sich für die Verbreitung von Best Practices in den Rechtssystemen der EU ein. Der Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) ist eine der Organisationen, die sich am stärksten in das Forum einbringen.

Vertreter des CNUE nehmen an den Sitzungen des Forums teil; ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten geht aber weit über eine bloße Teilnahme hinaus. So

wurden im Anschluss an die Sitzung des Justizforums zum Thema E-Justiz Vertreter der Europäischen Kommission gebeten zu untersuchen, welche Initiativen des CNUE erfolgreich im Bereich E-Justiz zur Anwendung kommen könnten. Die Sitzung am 30. April 2009 hat sich hierbei als sehr nützlich erwiesen; beide Seiten steckten die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit des CNUE mit nationalen Notarorganisationen im Rahmen des europäischen E-Justiz-Portals ab.

Wie bewerten Sie Projekte des Notariats wie das Europäische Netz des Notariats?

Die Schaffung des Europäischen Netzes des Notariats im Jahr 2007 ist ein konkretes Beispiel dafür, dass das europäische Notariat praktische Lösungen für europäische Bürger und Familien entwickelt. Das Netz verbindet Rechtspraktiker aus 22 Ländern über nationale Ansprechpartner und bietet dabei Dienste für die Praxis an, wie beispielsweise die Weiterleitung von Anfragen an einen Notar im Bestimmungsstaat, die Übermittlung von Informationen über den Einsatz öffentlicher Urkunden oder die Suche nach einem mehrsprachigen Notar oder einer zuständigen Behörde. Ich halte eine solche internationale Vernetzung der Rechtspraktiker für die justizielle Zusammenarbeit in der EU für überaus wichtig.

Das Europäische Netz des Notariats wurde von den Notaren Europas zur Behandlung grenzüberschreitender Fälle geschaffen und basiert dabei teilweise auf dem Europäischen Justiziellen Netz in Zivil- und Handelssachen (EJN). Die Europäische Kommission verfolgte seit Gründung des ENN dessen Arbeit mit besonderem Interesse; sie nahm an den Arbeiten des ENN in Salzburg und im Dezember 2008 in Paris teil. Ebenso hatte das ENN die Gelegenheit, sich den Mitgliedern des EJN auf dessen 7. Jahresversammlung im Dezember 2008 vorzustellen. Die enge Zusammenarbeit zwischen ENN und EJN soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Gegenseitiges Vertrauen hängt auch in starkem Maße von den Angehörigen der Rechtsberufe ab. Daher regte die Europäische Kommission auch an, die Rechtsberufe ab 2010 voll und ganz in die Arbeiten des Europäischen Justiziellen Netzes in Zivil- und Handelssachen einzubinden. Ich freue mich darüber, dass diese richtungsweisende Entscheidung insbesondere den Notaren Europas ermöglichen wird, sich in Zusammenarbeit mit der Kommission für die Förderung und tatsächliche Umsetzung der bisherigen und zukünftigen Instrumente im Erb- und Güterrecht einzusetzen.

Thema E-Justice: Wie können hier nationale Barrieren zu Fall gebracht werden?

Selbstverständlich wird die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nicht alle nationalen Barrieren abbauen. Dennoch ist Rechtsexperten, Mitgliedstaaten der EU und EU-Institutionen gleichermaßen klar, dass die IKT voll und ganz ausgeschöpft werden müssen, um einen echten Europäischen Rechtsraum zu ermöglichen.

Dank der neuen Technologien kann ein immer größeres Arbeitspensum bewältigt werden; es können neue Informationsstrategien und Arbeitsmethoden zur

Erleichterung der grenzüberschreitenden Justiz entwickelt werden. Die Europäische Kommission, das Generalsekretariat des Rates und die Mitgliedstaaten arbeiten zurzeit an der Gestaltung und Entwicklung des europäischen E-Justizportals. Das Portal wird im Dezember 2009 in Betrieb genommen und den europäischen Bürgern umfassende Informationen für die Praxis zur Verfügung stellen.

Die EU-Politik – so wird oft kritisiert – sei vom Bürger zu weit entfernt. Wie kann dem entgegengesteuert werden, wenn man bedenkt, dass die Kommunikation zu den EU-Zivilrechtsvorhaben schwierig zu sein scheint?

Auch wenn vielleicht teilweise Gegenteiliges zu lesen oder zu hören ist, ist es der Europäischen Kommission ein ständiges Anliegen, auf die konkreten Bedürfnisse der Bürger einzugehen. Seit nunmehr sechs Jahren organisiert die Europäische Kommission zu diesem Zweck in allen Mitgliedstaaten den Europäischen Tag der Ziviljustiz. Um den 25. Oktober werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europarats verschiedene Veranstaltungen organisiert, wie örtliche Konferenzen, Tage der offenen Tür, Führungen, Begegnungen mit den Rechtspraktikern oder Aktivitäten für Jugendliche. All diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Bürgern die Ziviljustiz näher zu bringen. Der Tag der Ziviljustiz bietet den Bürgern die Möglichkeit, sich mit ihrem Zivilrechtssystem vertraut zu machen und ihnen so den Zugang zur Ziviljustiz zu erleichtern.

Ich bin mir allerdings auch dessen bewusst, dass bei weitem nicht alle Bürger ausreichend über die Qualität der Justiz und die Errungenschaften der Europäischen Union im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen informiert sind. Die Ergebnisse des letzten Eurobarometers sind in diesem Zusammenhang nicht unwesentlich werden. In diesem Jahr lanciert die Europäische Kommission eine Informationskampagne als ersten Schritt einer Kommunikationsstrategie zur justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen. Die Kampagne soll einen Mentalitätswechsel der Bürger im Bereich der elterlichen Verantwortung bewirken.

Insgesamt werden jährlich 350.000 „grenzüberschreitende“ Ehen in der Europäischen Union geschlossen. Diese Zahl berücksichtigt nicht diejenigen Ehen, denen diese Eigenschaft im Nachhinein beispielsweise durch Umzug in einen anderen Mitgliedstaat zugesprochen werden kann. Außerdem werden jährlich in Europa 170.000 grenzüberschreitende Scheidungen ausgesprochen – das sind 20% aller ausgesprochenen Scheidungen.

Auf Betreiben der Europäischen Kommission engagierte sich Europa im Jahr 2005 ganz besonders in diesem Bereich; so wurde die in diesem Jahr verabschiedete Brüssel-IIa-Verordnung zu einem neuen „Unterbau“ der europäischen Zusammenarbeit im Familienrecht. Wir haben die Rechte von Kindern garantieren können, indem wir Hindernisse der freien Zirkulation von Gerichtsentscheidungen zum Umgangsrecht abbauten und einen effizienten europäischen Mechanismus zur Bekämpfung der Kindesentführung durch einen Elternteil geschaffen haben. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich oft um sehr konfliktreiche und schmerzhaft Erfahrungen handelt, haben wir uns stets für eine rasche und effiziente Anwendung europäischer Gesetze durch die Gerichte eingesetzt. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Systems, aber auch und vor allem um eines der Grundrechte von Kindern, mit beiden Elternteilen gleichermaßen gute Beziehungen zu unterhalten.

Die strategische Botschaft der Kampagne ist, die Bürger über die Rechte von Kindern und die Zuständigkeit der im Falle einer Entführung durch die Eltern nächst gelegenen Gerichte zu informieren. Die Kampagne sollte sich nicht auf die Hauptstädte beschränken, sondern auch regionale und lokale Gebietskörperschaften, lokale Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft einbeziehen. Die Strategie ist langfristig angelegt, da die Kommunikation gegenüber den europäischen Bürgern im Bereich Ziviljustiz nach wie vor sehr schwierig ist.

Wann rechnen Sie mit der Vorlage des Vorschlags zur Erbrechtsverordnung?

In einem Europa der Bürger ist die Abwicklung internationaler Nachlasssachen durch das Gemeinschaftsrecht unabdingbar geworden.

Studien zeigen, dass durch die unterschiedlichen nationalen Regelungen die Bürger nur unter großen Schwierigkeiten ihren Nachlass regeln können. So ist es für sie z.B. im europäischen Kontext nicht möglich, den überlebenden Ehegatten oder ihre Kinder durch bestimmte Nachlassregelungen im Vorfeld schützen. Die Erben stoßen auf zahlreiche rechtliche Hindernisse, wenn sie einen Nachlassgegenstand, der sich in einem anderen Mitgliedstaat befindet, entgegennehmen möchten. Wenn immer mehr Bürger die Grundfreiheiten des EG-Vertrages in Anspruch nehmen, wirkt sich dies natürlich auch verstärkt auf Erbschaften aus. In einer Folgenabschätzung wurde die Anzahl der Erbschaften in der Europäischen Union bei 4,5 Millionen jährlich angesetzt; etwa 10% (ca. 450.000) weisen dabei einen Auslandsbezug auf. Der Wert dieser internationalen Nachlasssachen wird auf 123 Milliarden jährlich geschätzt.

Diese Zahlen sind beträchtlich und rechtfertigen unser Tätigwerden. Um unsere Ziele zu erreichen, wird die zukünftige Verordnung gegenwärtige Streitigkeiten zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht beilegen und so die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen im Erbrecht gewährleisten. Der Verordnungsvorschlag soll auch die tägliche Arbeit der Rechtspraktiker, in erster Linie der Notare, erleichtern. Ein Ziel ist unter anderem die Anerkennung öffentlicher Nachlassurkunden. Weiterhin ist die Einführung eines Europäischen Erbscheins geplant; so wird den Bürgern ermöglicht, bei in einem anderen Mitgliedstaat belegenen Vermögenswerten ihre Eigenschaft als Erbe oder Vermächtnisnehmer in der gesamten Europäischen Union nachzuweisen. Als zweiten Schritt wird die Europäische Kommission einen Mechanismus schaffen, mit dem ermittelt werden kann, ob ein Bürger letztwillige Verfügungen bzw. ein Testament in einem anderen Mitgliedstaat hinterlassen hat.

Der formale Legislativvorschlag wird voraussichtlich im Sommer 2009 vorgelegt.

Welche Initiative möchten Sie beim Thema öffentliche Urkunden setzen? Welches Follow-up zum Medina-Bericht des Europäischen Parlaments?

Auch wenn die Frage der Anerkennung öffentlicher Urkunden bereits in einigen bestehenden Rechtsinstrumenten behandelt wird, gibt es bisher keinen horizontalen Ansatz für die Zirkulation und die Anerkennung solcher Urkunden oder Schriftstücke. Ich freue mich daher, dass das Europäische Parlament auf Initiative von Herrn



Manuel Medina Ortega am 18. Dezember 2008 eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission über eine europäische öffentliche Urkunde verabschiedet hat.

Ich glaube, dass diese Frage von zwei Werten aus angegangen werden sollte. Zum einen sollte die gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden im Erb- und Güterrecht gewährleistet werden. Zum anderen sollte die freie Zirkulation öffentlicher Urkunden horizontal in der Union gefördert werden. Die Europäische Kommission plant für 2010 die Vorlage eines Grünbuchs zu diesem Thema.